

Agglomerationsprogramm Wil

Kennzeichnung

<i>Geschäftsnummer</i>	VI 14
<i>Sachbereich</i>	Verkehr
<i>Verfasst durch</i>	Amt für Raumentwicklung und Geoinformation
<i>Am</i>	30. Januar 2014
<i>Siehe auch</i>	VI 11 Gesamtverkehr, VI 21 Strassen, VI 32 Öffentlicher Regionalverkehr, IV Siedlungsgliedernde Freiräume

Beschreibung

Agglomerationsprogramme Verkehr und Siedlung

In seinem Bericht zur Agglomerationspolitik des Bundes vom 19. Dezember 2001 hält der Bundesrat fest, dass die wirtschaftliche Entwicklung der Agglomerationen für die ganze Schweiz von Bedeutung ist und sich der Bund deshalb – in Ergänzung zu den Kantonen und Gemeinden – verstärkt für die Agglomerationen engagieren wird. Dazu kann der Bund – auf der Basis konkreter Agglomerationsprogramme – aus dem Infrastrukturfonds bis ins Jahr 2027 Beiträge an die Verkehrsinfrastrukturen in den Agglomerationen sprechen.

Mit den Agglomerationsprogrammen soll die Koordination bereichsübergreifender Themen innerhalb einer Agglomeration gefördert werden. Agglomerationsprogramme werden in horizontaler (zwischen Partnern innerhalb der Agglomeration) und vertikaler Zusammenarbeit (Bund / Kantone / Agglomeration / Gemeinden) erstellt. Sie können sich mit den agglomerationsrelevanten Themen wie Verkehr, Raumordnung, Landschaft, Sozialpolitik und Kulturpolitik befassen.

Nach einer Testphase mit so genannten Modellvorhaben wurden vom Bund ab dem Jahr 2004 die Agglomerationsprogramme «Verkehr-Siedlung» – die Themen mit dem dringendsten Handlungsbedarf – lanciert. Darin werden die Agglomerationen (nach Definition des Bundesamtes für Statistik BFS) eingeladen, ein auf die nächsten zwanzig Jahre angelegtes Aktionsprogramm auszuarbeiten, das den Handlungsbedarf bei der Abstimmung von Siedlung und Verkehr sowie die vorgesehenen Lösungen der anstehenden Probleme aufzeigt.

Der Bund stellt eine Teilfinanzierung von 30 Prozent bis 50 Prozent an die Schlüsselmassnahmen des Agglomerationsprogramms in Aussicht, wenn folgende Wirksamkeitskriterien erfüllt sind:

- Qualität der Verkehrssysteme verbessert;
- Siedlungsentwicklung nach Innen gefördert;
- Verkehrssicherheit erhöht;
- Umweltbelastung und Ressourcenverbrauch vermindert;
- Investitions- und Betriebskosten beurteilt.

Neben der eigentlichen Ausarbeitung des Programms und der damit verbundenen Massnahmen muss eine Trägerschaft gebildet werden, die das Agglomerationsprogramm weiterentwickelt und betreibt. Erforderlich ist zudem ein Monitoring- und Controllingssystem, das erlaubt, die Wirksamkeit und den Umsetzungsstand der Massnahmen periodisch zu überprüfen.

Agglomerationsprogramme können alle vier Jahre aktualisiert und beim Bund eingereicht werden. Die Agglomerationsprogramme der ersten Generation (AP 1) wurden Ende 2007, diejenigen der zweiten Generation (AP 2) Ende 2011 / Mitte 2012 beim Bund eingereicht.

Der Kanton St.Gallen fördert die Erarbeitung und den Betrieb von Agglomerationsprogrammen. In der Zusammenarbeit mit den Agglomerationen stehen für ihn folgende Anliegen im Vordergrund:

- Verbessern der «äusseren» Erreichbarkeit der Agglomerationen, insbesondere der Anbindung der Agglomerationszentren untereinander und mit dem Metropolitanzentrum Zürich.
- Steigern der «inneren», agglomerationsbezogenen Attraktivität, insbesondere Erhöhung der inneren Erreichbarkeit sowie weitergehende Definition, Hierarchisierung und Strukturierung des Siedlungs- und Landschaftsraums.
- Aufwertungen der Ortszentren sowie der vom Durchgangsverkehr beeinträchtigten Quartiere, innere Verdichtungen und Ausrichtung auf den öffentlichen Verkehr (ÖV) und den Langsamverkehr (LV).

Ziele und Planungsmassnahmen werden mit diesem Koordinationsblatt, konkrete Verkehrsvorhaben in den Koordinationsblättern VI 21 Strassen und VI 32 Öffentlicher Regionalverkehr festgelegt.

Trägerschaft Agglomerationsprogramm Wil

Nachdem das erste Agglomerationsprogramm vom Bund im Jahr 2008 als nicht genügend wirksam beurteilt worden war, gleiste die Regio Wil 2009 den Prozess zur Erarbeitung eines Agglomerationsprogramms neu auf. Am Agglomerationsprogramm beteiligten sich die Regio Wil, die Kantone Thurgau und St.Gallen sowie die St.Galler Gemeinden Bronschhofen, Jonschwil, Kirchberg, Oberbüren, Oberuzwil, Uzwil, Wil, Zuzwil sowie die Thurgauer Gemeinden Eschlikon, Münchwilen, Rickenbach, Sirnach und Wilen. Ende 2011 wurde das Agglomerationsprogramm der zweiten Generation von den beteiligten Kantonen und Gemeinden gutgeheissen und beim Bund eingereicht.

Träger des Agglomerationsprogramms Wil sind die Regio Wil sowie die Kantone St.Gallen und Thurgau.

Zukunftsbild der Agglomeration Wil

Die Agglomeration Wil verfolgt eine nachhaltige, räumliche und funktionale Entwicklung. Dabei wird die Agglomeration als funktional zusammenhängender Raum verstanden, welcher sich um die beiden Zentren Wil und Uzwil mit ihren Verknüpfungen im Fernverkehr und den zentralörtlichen Funktionen organisiert. Diese Zentren haben ihre Funktionen behalten, die teilweise schwierigen Verhältnisse sind verbessert (Stausituation, ÖV-Behinderung und Umweltprobleme), die öffentlichen Räume aufgewertet und die Bahnhöfe als Drehscheiben des öffentlichen Verkehrs attraktiv gestaltet.

Um die Zentren gruppiert sich eine Zentrumsregion, die aus funktionaler Sicht die politischen Grenzen überwunden hat: Sie umfasst die vom Siedlungsbild her zusammengewachsenen zentrumsnahen Gemeinden Oberuzwil und Oberbüren (Zentrumsregion Uzwil) sowie Bronschhofen, Wilen und Rickenbach zusammen mit Münchwilen und Sirnach (Zentrumsregion Wil).

Kernpunkt einer starken wirtschaftlichen Entwicklung ist der Entwicklungsschwerpunkt Wil-West. Mit Wil-West ist ein Arbeitsplatzgebiet von überregionaler Ausstrahlung geschaffen worden, das von der Agglomeration aktiv akquirierte Unternehmen und damit Arbeitsplätze mit hoher Wertschöpfung an einem idealen Standort beheimatet.

Von der positiven Zentrumsentwicklung und der damit verbundenen wirtschaftlichen Stärkung strahlen die Vorteile in die weitere Agglomeration und in den ländlichen Raum aus.

Das Zukunftsbild wird mit Teilstrategien in den Bereichen Siedlung, Landschaft, Langsamverkehr, öffentlicher Verkehr und motorisierter Individualverkehr konkretisiert.

Teilstrategie Siedlung

Das Agglomerationsprogramm im Bereich Siedlung:

- verfolgt die Aufwertung der regionalen Zentren Wil und Uzwil;
- sieht die Schaffung eines attraktiven, überregional wirkenden ESP für flächenintensive Aktivitäten vor;
- sorgt für kompakte Siedlungen und eine intensivierete Siedlungsverdichtung nach Innen;
- alloziert die Arbeitsplätze schwergewichtig auf günstig gelegenen Flächen, differenziert nach Gewerbe-, Dienstleistungs- und Einkaufsnutzungen;
- forciert die Siedlungsverdichtung dort, wo die ÖV-Erschliessung gut ist, resp.

- absehbar gut hergestellt werden kann und hemmt die Nutzung von schlecht mit dem ÖV erschlossenen Zonen;
- unterbindet die Neuansiedlung peripherer Einkaufsnutzungen;
 - steuert die Siedlungserweiterung hinsichtlich landschaftlicher Aspekte und Erschliessungsqualitäten;
 - sorgt für Verdichtung an geeigneten Orten unter Wahrung einer hohen Siedlungsqualität.

Teilstrategie Landschaft

Im Bereich Landschaft gewährleistet das Agglomerationsprogramm:

- die Freihaltung der Landschaft durch die Festsetzung von Siedlungsbegrenzungen;
- den Schutz der Flussräume;
- die Vernetzung der Grünräume untereinander;
- den Schutz der zusammenhängenden freien Grünräume und der Wald- und Erholungsgebiete;
- die Lenkung der Erholungssuchenden in empfindlichen Gebieten.

Teilstrategie Langsamverkehr

Das Aggloprogramm bietet ein lückenloses, komfortables, sicheres Langsamverkehrsangebot für den Alltags- und den Freizeitverkehr. Das Wegenetz verbindet regionale Siedlungskerne und erschliesst auf attraktive Weise wichtige, verkehrserzeugende Ziele. Es gewährleistet eine optimale Ausgestaltung der Infrastruktur an den Zielorten. Die Fusswege in den Siedlungskernen sind engmaschig, sicher und attraktiv. Der Gestaltung der Strassen- und Platzräume wird besondere Beachtung geschenkt, die Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum wird gesteigert.

Teilstrategie Öffentlicher Verkehr

Im Kernbereich der Agglomerationen (Kernbereich Wil: Münchwilen, Sirnach, Wil, Wilen, Rickenbach; Kernbereich Uzwil: Oberuzwil, Uzwil, Oberbüren) bietet der ÖV ein städtisches Angebot mit mind. einem Viertelstundentakt. Zentrumsnahe Gemeinden werden im 30-Min.-Takt, Gemeinden im ländlichen Raum im 60-Min.-Takt mit den Zentren verbunden. Zu den Randzeiten wird das Fahrplanangebot am Bedarf orientiert und gegebenenfalls reduziert. Die Umsteigebeziehungen ÖV-ÖV und LV-ÖV sind komfortabel und die Wartezeiten minimal.

Teilstrategie Motorisierter Individualverkehr (MIV)

Der MIV wird dort, wo er zum gravierenden Problem geworden ist, d.h. vor allem im Zentrum von Wil, auf ein siedlungsverträgliches Mass reduziert. Der Verkehr soll siedlungsverträglich abgewickelt werden. Dazu wird der Strassenraum auf allen stark

befahrenen Abschnitten aufgewertet (auch für den LV), der Verkehr so organisiert, dass der ÖV keine Behinderungen mehr erleidet und negative Folgen wie Staus im Siedlungsraum vermieden werden. Der Schwerverkehr wird möglichst von den Zentren und den stark besiedelten Strassenzügen ferngehalten. Unerwünschter Mehrverkehr wird durch verkehrsorganisatorische Massnahmen verhindert.

Dokumentation

- Agglomerationsprogramm Wil, Teil 1: Bericht, Regio Wil, Kanton St.Gallen, Kanton Thurgau, Dezember 2011
- Agglomerationsprogramm Wil, Teil 2: Massnahmen, Regio Wil, Kanton St.Gallen, Kanton Thurgau, Dezember 2011

Beschluss

Siedlungsentwicklung in der Agglomeration Wil

Die St.Galler Agglomerationsgemeinden verpflichten sich, bei der Siedlungsentwicklung folgende Grundsätze zu beachten:

- Erweiterung des Siedlungsgebietes nur dort, wo mindestens ÖV-Güteklasse C gemäss VSS-Norm gewährleistet werden kann. Einzonungen in der ÖV-Güteklasse D gemäss VSS-Norm sind ausnahmsweise möglich wenn:
 - sie im weitgehend überbauten Siedlungsgebiet liegen,
 - sie in einem Vorranggebiet Innenentwicklung liegen,
 - ortsbauliche Gründe dafür sprechen.
- Das Siedlungsgebiet soll nicht über die im Agglomerationsprogramm definierten Siedlungsbegrenzungslinien hinauswachsen. Die Gemeinden übernehmen die Siedlungsbegrenzungslinien aus dem Agglomerationsprogramm in ihre kommunalen Planungen.
- In Gemeinden, die nicht regionale Zentren sind, soll die Bruttogeschossfläche im bebauten Gebiet um maximal 1% p.a. zunehmen (Wohnzonen).
- Die Entwicklung neuer Arbeitsplatzgebiete ist auf den neuen ESP Wil-West abgestimmt. Neben Wil-West sollen keine weiteren Arbeitsplatzgebiete in der Agglomeration neu eingezont werden – ausgenommen sind Betriebserweiterungen der bestehenden Betriebe in Gemeinden.

Mit dem Inkrafttreten des geänderten RPG am 1. Mai 2014 können bis zur Genehmigung des revidierten RPG-konformen Richtplans die Bauzonen insgesamt nicht vergrössert werden. Die Anforderungen für Einzonungen gelten entsprechend auch für Umzonungen oder Kompensationsflächen.

Die kantonalen Stellen unterstützen die Bestrebungen der Agglomerationsgemeinden und prüfen bei Ortsplanungserlassen, ob diese mit den Festlegungen im Agglomerationsprogramm und im Richtplan vereinbar sind.

<i>Koordinationsstand</i>	Festsetzung
<i>Federführung</i>	Agglomerationsgemeinden
<i>Beteiligt</i>	Nachbarkantone, Amt für Raumentwicklung und Geoinformation, Trägerschaft Agglomerationsprogramm Wil

Verkehr in der Agglomeration Wil

Die Trägerschaft des Agglomerationsprogramms Wil orientiert die kantonalen Stellen über die Ergebnisse der konzeptionellen Arbeiten im Bereich Verkehr:

- Entwicklung der ÖV-Verkehrsträger entlang der Hauptachsen, Verbesserung der Umsteigepunkte und des Verkehrsflusses;
- Behebung von Schwachstellen;
- Zentrumsentlastungen und Aufwertungen, u.a. Stadt Wil;
- Langsamverkehr;
- Kombinierte Mobilität;
- Nachfrageseitige Verkehrsbeeinflussung.

Die kantonalen Stellen prüfen diese Ergebnisse auf Übereinstimmung mit Verkehrsprogrammen und Richtplan des Kantons.

Die Trägerschaft des Agglomerationsprogramms Wil und die kantonalen Stellen vereinbaren, welche Ergebnisse in welche Planungsinstrumente der Agglomeration oder des Kantons aufgenommen werden.

<i>Koordinationsstand</i>	Zwischenergebnis
<i>Federführung</i>	Trägerschaft des Agglomerationsprogramms Wil
<i>Beteiligt</i>	Nachbarkantone, Amt für öffentlichen Verkehr, Tiefbauamt, Amt für Raumentwicklung und Geoinformation

Überprüfung und Weiterentwicklung des Agglomerationsprogramms Wil

Die Trägerschaft des Agglomerationsprogramms Wil überprüft regelmässig den Stand der Umsetzung und die Wirksamkeit der im Rahmen des Agglomerationsprogramms veranlassten Massnahmen. Weiter prüft die Trägerschaft, ob Korrekturen oder Anpassungen am Agglomerationsprogramm vorzunehmen sind. Die Wechselwirkungen mit der Gesamtüberarbeitung des kantonalen Richtplanes, der Revision des Bundesgesetzes über die Raumplanung und der nächsten Generation des Agglomerationsprogramms sind besonders zu berücksichtigen.

Die Trägerschaft des Agglomerationsprogramms Wil teilt das Ergebnis der Prüfung den Kantonen und dem Bund mit. Trägerschaft, Kantone und Bund legen gemeinsam die zu treffenden Massnahmen fest.

<i>Koordinationsstand</i>	Festsetzung
<i>Federführung</i>	Trägerschaft des Agglomerationsprogramms Wil
<i>Beteiligt</i>	Bundesamt für Raumentwicklung, Nachbarkantone, Amt für Raumentwicklung und Geoinformation

Erlassen von der Regierung am 3. Februar 2015
Genehmigt vom UVEK am 13. Mai 2015
